

Jänner | Februar 2018

Nr. 02/Nr. 09

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

unabhängig

kritisch

zupackend



Südtiroler Sparkasse: Letzte Chance für Aktionäre

Seite 5



Plastiktüten in Supermärkten

Seite 5



Ski und Snowboard, gut versichert?

Seite 5



28-Tage-Rhythmus für Telefon

Seite 6



Verbraucherzentrale

Jetzt Mitgliedschaft erneuern!



Mit dem eigenen Geld wirtschaften: Finanzmanagement im Haushalt

Mit dem Einkommen und dem Haushalts-geld sorgsam umgehen eröffnet neue Möglichkeiten. Wer Ausgaben und Einnahmen registriert, verschafft sich einen wertvollen Überblick über die eigene finanzielle Situation und weiß jederzeit, wie viel Bares und Ersparnis zur Verfügung steht.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich rasant. Auch das Geld ändert sich. Der Umgang mit Geld ist heute abstrakter geworden. Die Finanzmärkte unübersichtlicher, das Warenangebot hat sich vervielfältigt. Die Anforderungen an das Finanzmanagement im Haushalt sind enorm gestiegen. Es lohnt sich in vielen Euros hier Zeit und Aufwand zu investieren: finanzielle Ressourcen sind sicherzustellen, Überblick über Liquidität und Reserven ist sich zu verschaffen, der anspruchsvollen Aufgabe der Entscheidungsfindungen angesichts breiter Produktpaletten gilt es sich zu stellen. Aber keine Angst: Schritt für Schritt lässt sich jeder noch so lange Marsch durchführen und durchhalten.

Haushaltsbuch ein wichtiger Schritt

Ein Haushaltsbuch zu führen ist daher eine grundsätzliche Empfehlung. Zwar ist damit noch kein Geld gespart, kein positiver Kontostand erreicht und auch nicht die Diskussion innerhalb der Familie über die Geldverwaltung und -verwendung beendet. Aber das Haushaltsbuch zeigt auf, in welchen Monaten es voraussichtlich finanziell eng wird und in welchen es mehr Spielraum gibt. Damit hilft es nicht nur bei der Kontrolle der Zahlungsströme, es dient auch der Orientierung und realistischen Einschätzung hinsichtlich der Verwirklichung finanzieller

Ziele. Aber bei aller Euphorie über den beabsichtigten Lebenswandel: Realistisch bleiben ist angesagt und die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Ohne Erbschaft als Normalverdiener eine Wohnung zu kaufen und in Kürze abtrottern ist für viele SüdtirolerInnen schwerlich möglich... Deswegen lohnt es sich, sparsam zu haushalten, um einerseits Geldvernichtungsposten zu beseitigen und andererseits gesteckte Ziele zu erreichen – kurzfristige (ein überzogenes Konto ausgleichen z.B.), mittelfristige (eine Heizungserneuerung, die Ausbildung der Kinder u.ä.) und langfristige (Hauserwerb, Altersvorsorge). Auch ist zu bedenken, dass Rücklagen für Sonderausgaben in Zukunft das Leben erleichtern könnten.

Die größten Probleme beim Auskommen mit dem Einkommen

Viele lassen sich vom schier unerschöpflichen Angebot an Konsumgütern blenden. Auch weil sie sich vom Umfeld und von der Werbung unter Druck setzen lassen, mithalten wollen. Kritisch wird es, wenn VerbraucherInnen Konsumkredite bei privaten Finanzierungsgesellschaften aufnehmen und mehrere Ratenzahlungen parallel zu meistern haben. Die Grundfrage wird selten gestellt: Ist diese Anschaffung tatsächlich notwendig? Wenn die Antwort auch nach längerem Überlegen Ja lautet, dann heißt es sparen und erst dann kaufen, wenn der Betrag beisammen ist. Also auf keinen Fall das neueste Smartphone, Urlaub, Weihnachtsgeschenke oder Flachbild-TV-Gerät auf Pump kaufen! Viele dieser Anschaffungen sind bereits kaputt oder verschrottet, bevor sie abbezahlt sind.

Wo gibt es generell Einsparungspotential?

Für VerbraucherInnen gibt es, auch auf Betreiben der Verbraucherorganisationen eine Vielzahl von Instrumenten, die vorwiegend kostenlos zur Verfügung stehen. So ist das Haushaltsbuch online verfügbar oder als App. Das Internet ist überhaupt

eine hilfreiche Quelle für die VerbraucherInnen: Die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas stellt mit dem „trovaofferte“ einen Strom- und Gaspreisrechner zur Verfügung. Den hohen Autoversicherungsprämien kann mit dem „tuopreventivatore.it“ der Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu Leibe gerückt werden. Die Verbraucherzentrale bietet auf der Homepage und in Papierversion regelmäßig Bankkontenvergleiche, Darlehensvergleiche, den Heizkesselbarometer, Erhebungen zu Depotkonten, Überziehungskredite, Telekommunikationstarifen (dazu gibt es auch online verschiedene Homepages die Preisvergleiche durchführen). Für den Bereich Versicherungen wurde der „Versicherungsscheck“ entwickelt, der neben den Prämien auch den Bedarf abklärt. Autofahrer haben auch Treibstoffvergleichsportale zur Verfügung so wie z.B. „osservaprezzi“ des zuständigen Ministeriums oder „spritpreise.it“.

Unabhängige Warentests, die von den gängigen Testzeitschriften veröffentlicht werden, sind zudem hervorragende Instrumente um bei vielen Anschaffungen den Bedarf und das beste Preis-Leistungsverhältnis herauszufinden.

Generell ist Vorsicht bei Markenprodukten angebracht, die besonders viel Geld in Werbung stecken. Auch sind Sonderangebote und der Schlussverkauf eine gute Möglichkeit, bestimmte Artikel (v.a. Bekleidung) zu erstehen. Bei den Medikamenten kann man auf Generika zurückgreifen (Onlinedatenbank). Im Bereich der Mobilität sind die oft günstigen öffentlichen Verkehrsmittel eine sehr gute Alternative.

Allgemein gilt der Tipp, bei größeren Anschaffungen, Handwerksarbeiten, Zahnarztleistungen, Freiberuflerleistungen 2-3 schriftliche Kostenvoranschläge einzuholen und Preisvergleiche anzustellen. Für den Einkauf von Alltagsgegenständen und Lebensmitteln sollte man nicht zu oft ausrücken und am besten einen Wochen-Kochplan erstellen (spart



Geld und Zeit). Bevor Bekleidung, Möbel, Autos, Haushaltsgeräte und vieles mehr neu gekauft wird kann ein Blick in den Gebrauchtmärkte auch hilfreich sein.

Und: die Ausgaben für Glücksspieleinsätze von 1.145 Euro pro Jahr und BürgerIn in Südtirol sind jedenfalls zu hoch und höher als jene z. B. für die Gesundheit, für Kommunikation und für Bekleidung.

Altersarmut?

Leben wir auf Kosten der Zukunft? Diese Frage ist nicht unerheblich. Denn es könnte zu einer schlechten Lebensbilanz führen, wenn man im Alter auf den

Sozialstaat angewiesen ist. Der Bedarf an Vorsorge ist von Mensch zu Mensch so unterschiedlich, wie die Lebensführung unterschiedlich ist. Während der eine ein eigenes gut instand gehaltenes Häuschen oder eine Wohnung besitzt, und darin in aller Bescheidenheit glücklich ist, möchte der andere sein aufwändiges Leben mit Reisen, Designer-Kleidung, Autos, Theater und gesellschaftlichen Auftritten führen. Entsprechend unterschiedlich ist also der Bedarf an verfügbarem Vermögen. Für alle Menschen gleich wichtig ist es lediglich, dass sie ihr Alter in finanzieller Sicherheit genießen können. Und dafür sollten alle entsprechend vorsorgen. Als groben Richtwert zur Schnellberechnung des Vorsorgebedarfs empfehlen Experten 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Wer bescheiden ist und die eigene Wohnung besitzt kommt auch mit weniger aus. Damit wäre also ein Orientierungswert gegeben, laut welchem die Berechnungen für den individuellen Vorsorgebedarf angestellt werden können. Wenn man den Bedarf auf diese Weise ermittelt hat, stellt man ihm das Einkommen gegenüber, mit dem im Alter zu rechnen ist: Das ist in erster Linie die staatliche Rente und weiteres Einkommen aus anderen Quellen. Die Differenz zwischen dem finanziellen Bedarf im Ruhestand und dem Einkommen, das tatsächlich zur Verfügung steht, ist die so genannte Vorsorgelücke. Die Vorsorgelücke gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang man sich

zusätzlich absichern muss, um im Alter ausreichend finanziellen Spielraum zu haben. Und gilt somit bei der Budgetplanung als wichtiger Baustein.

Risikoabsicherung

Altersvorsorge ist wichtig, aber es gibt Wichtigeres, denn die langfristige Planung der wirtschaftlichen Zukunft sollte nicht darauf abzielen, ein möglichst großes Vermögen für das Alter anzusammeln. Denn schließlich gilt es, während des gesamten Lebens Prioritäten zu setzen und wenn es um die finanzielle Absicherung geht, dann ist auch diese der jeweiligen Lebensphase anzupassen. Vor allem beim Aufbau der beruflichen Existenz, in Zeiten der Familiengründung und Kindererziehung gilt es vorrangig, Existenz bedrohende Risiken abzusichern. So ein Risiko ist etwa die Berufsunfähigkeit, wenn also durch Unfall oder Krankheit der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Das andere Risiko, das es abzusichern gilt, ist der Tod des/der Einkommensbezieher/s. Auch die private Haftpflicht ist nicht außer Acht zu lassen.



Walther Andreas,
Geschäftsführer
der VZS

Siebzig Prozent all unserer Sorgen sind Geldsorgen, meinen Experten in den USA.

Laut denselben Experten meinen viele Menschen, sie würden ihre Geldsorgen schlagartig los sein, wenn sie ihr Einkommen auch nur um zehn Prozent vermehren könnten. Ein Fehlschluss: Die meisten KonsumentInnen sind nicht in Geldschwierigkeiten, weil sie nicht genug Geld haben, sondern weil sie nicht wissen, wie sie ihr Geld richtig einsetzen und ausgeben sollen.

Die Geldsorgen oder die Entscheidungen kann den VerbraucherInnen niemand abnehmen. Jedoch haben wir als Verbraucherorganisation einiges auf Vorrat: eine Sammlung von Tipps, Vergleichen, Preiserhebungen, Erfahrungen, Hinweisen und Wissen, welches wir gerne weitergeben. In der Marktwirtschaft gehört der Umgang mit Geld zu den grundlegenden Daseinskompetenzen. Diese Kompetenz ist nicht selbstverständlich, sie muss erlernt und entwickelt werden. Die entsprechenden Lernprozesse beginnen in der Familie, setzen sich in der Schule und dann bei der Arbeit fort und finden im Alter ihren Abschluss. Damit dieser Abschluss nicht mit einer „harten“ Landung endet, braucht es mehr denn je gute, verständliche, transparente und aktuelle Information rund um das Thema Geld, richtig haushalten und intelligent sparen. VerbraucherInnen sollten in ihrem ureigenen Interesse Zeit und Geld in die Geldumgangsfähigkeit investieren, die öffentliche Hand auch, da es für die Volkswirtschaft einen wichtigen Faktor darstellt, wie die privaten Haushalte mit dem Geld umgehen. Und weil in einer monetär geprägten Gesellschaft die Verfügung über finanzielle Mittel auch ein Mittel sozialer Teilhabe ist.

Danke im Voraus!

► Das online-Haushaltsbuch auf:
<https://haushalten.verbraucherzentrale.it>



► Das Haushaltsbuch ist auch als App für Android und iOS verfügbar

Verbraucherzentrale

Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

Wieviel kostet's?

25 Euro für ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

Wie beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

Wie erneuern?

Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann können Sie sich entspannt zurücklehnen – der Mitgliedsbeitrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit.

Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat,

kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500 überweisen, oder einfach bar in unseren Geschäftsstellen beglichen.

Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check/ Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegramm“. Mitglieder können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche Beratung im Bereich Bauen und Wohnen, technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.

Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied werden und Mitglied bleiben:** detaillierte Infos hierzu im Kasten nebenan
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, zu welchen auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211. Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegramm zu.

- **Freiwillige Spenden** zugunsten der Verbraucherzentrale können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (30% bis zum Höchstausmaß von 10% des Einkommens). Am besten per Banküberweisung auf IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500. Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.



Black Friday und ähnliche Aktionen lösen Schlussverkäufe zunehmend ab

Früher war es einfach: Schlussverkauf bedeutete, dass im Laden Schnäppchen zu holen sind. In Zeiten von umtriebigen (Online-) Händlern stehen „Sale“ oder „Black Fridays“ an der Tagesordnung.

Doch besondere Schnäppchenaktionen laut US-amerikanischer Tradition entpuppen sich nicht immer zum Wohle der KundInnen. In mehreren neurowissenschaftlichen Studien wurde gezeigt, was beim Shoppen in unserem Gehirn passiert. Sehen wir ein Schnäppchen, wird das Belohnungszentrum aktiviert – noch bevor wir überhaupt überschlagen können, ob es sich bei dem Preis um ein gutes Angebot handelt oder nicht. Der Kaufimpuls, ist groß und bestimmt unser Handeln. Die Händler wissen das und versuchen mit immer neuen Schnäppchenaktionen, uns zum Kauf zu verleiten. Sich dagegen zu wehren fällt schwer, aber wer sich des Schnäppcheneffekts bewusst ist und die Tricks der Händler im Hinterkopf behält, dem fällt es mitunter etwas leichter, den Kauf noch einmal in Ruhe abzuwägen.

Einige Tipps:

- Nur den tatsächlichen Preis betrachten (nicht die unverbindliche Preisempfehlung, die leider oft als Basis für den Skonto in Prozenten herangezogen wird)
 - Abstand schaffen
 - Vergleichen, denn Schnäppchen sind manchmal auch teurer: der wahre Marktpreis findet sich im Netz
 - An Zusatzkosten denken
 - Prüfen, ob die Produkte „veraltet“ sind
- Weitere Informationen und Tipps auf www.verbraucherzentrale.it

Weitere Informationen unter:

www.verbraucherzentrale.it



Gibt es Höchstpreise für die verschiedenen Handwerkerleistungen?

Die Preise der Handwerker sind dem freien Markt überlassen, außer jene der Kaminkehrer. Bei diesen wird der zu verrechnende Höchststundensatz durch ein Landesdekret vorgegeben.

Es ist ratsam, sich für eine Arbeit mehrere (schriftliche und detaillierte) Angebote einzuholen, um diese dann vergleichen zu können.



☆☆ Europa

E-Commerce - ADR und ODR: Beschwerden online, schnell und kostengünstig lösen

In Europa hat von fünf Verbrauchern einer ein Problem im Zusammenhang mit dem Kauf eines Produktes oder einer Dienstleistung. 66% dieser Käufe erfolgen online. Vor allem beim E-Commerce ist es wichtig, dass die Beschwerden online, schnell und kostengünstig gelöst werden können. Darüber wurde kürzlich bei einem Treffen bei der Handelskammer Trient gesprochen.

Die Handelskammer Trient hat Vertreter der Fachverbände zu einem Treffen eingeladen zum Thema Digitalisierung der Unternehmen und zur Notwendigkeit, dass die Unternehmen des Trentino damit beginnen, auch den elektronischen Markt für sich zu entdecken.

Unter den Referenten dieser Tagung waren Vertreter von Verbraucherorganisationen, ein Vertreter der Schlichtungsstelle für die außergerichtliche Streitbeilegung (sog. ADR – Alternative Dispute Resolution) „Onlineschlichter.it“ und eine Beraterin des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Italien. All diese Vertreter haben sich zusammengefunden, um den Unternehmen die Instrumente der alternativen Beilegung von Streitigkeiten zu präsentieren.

Die Verantwortliche des „Onlineschlichter.it“-Projekts, das aktiv mit den Handelskammern von Bozen und Trient zusammenarbeitet, hat die Funktionsweise des Online-Portals vorgestellt und dabei unterstrichen, dass lokale Unternehmen, die im europäischen Binnenmarkt tätig werden wollen,

sich auch den europäischen Standards im Bereich der außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten anpassen müssen. Häufig kaufen Verbraucher nämlich aus mangelndem Vertrauen nicht über das Internet. Dies geht aus kürzlich von der Europäischen Kommission und vom Verbraucherzentrale Bundesverband in Deutschland erstellten Studien hervor. Im Falle von Onlineschlichter, handelt es sich um eine kostenlose Schlichtungsstelle, sei es für das Unternehmen als auch für den Verbraucher.

Die ODR-Plattform ist eine von der europäischen Kommission zur Verfügung gestellte interaktive Webseite (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>) zur Lösung von Streitigkeiten, welche ihren Ursprung in einem Online-Kauf haben. Die Plattform ist gratis und einfach zu benutzen: Der Verbraucher reicht seine Beschwerde über ein Online-Formular ein, welches in allen offiziellen EU-Sprachen verfügbar ist; der Unternehmer erhält dann eine Mitteilung über die Eröffnung einer Beschwerde. Auch der Onlineschlichter.it ist auf der Plattform vertreten.

Weitere Informationen und Tipps zum E-Commerce und zur Lösung von Streitigkeiten, welche aus diesem entstanden sind, finden Sie auf der Internetseite des Europäischen Verbraucherzentrums Italien – Büro Bozen www.euroconsumatori.org und www.onlineschlichter.it.



Erdgas, Fernwärme und Scheitholz schneiden auf lange Sicht am günstigsten ab. Bei den Brennstoffen haben Scheitholz, Hackschnitzel und Pellets die Nase vorn.

Die Verbraucherzentrale Südtirol erstellt bereits seit 10 Jahren den Kostenvergleich zwischen den verschiedenen Heizsystemen. Zweimal im Jahr (März und Oktober) werden die Brennstoffpreise und die

Line chart showing the monthly average electricity prices for different energy carriers in Germany from July 2010 to July 2017. The y-axis represents the price in €/kWh, ranging from 0.000 to 0.200. The x-axis shows the months from 10/07 to 10/17. The energy carriers are: Heizöl (Heating Oil), Erdgas (Natural Gas), Flüssiggas (LPG), Scheitholz (Logwood), Hackschnittze (Wood Chips), Pellets, and Fernwärme (District Heating). Heizöl shows the highest volatility, peaking at nearly 0.200 €/kWh in late 2011. Erdgas and Fernwärme show a steady upward trend, with Fernwärme reaching over 0.100 €/kWh by 2017. Pellets and Hackschnittze remain relatively stable between 0.020 and 0.060 €/kWh.

Heizkesselbarometer

Wer über einen langen Zeitraum rechnet (20 Jahre) schneidet in Bezug auf Wartung, Brennstoff und Investition bei Erdgas, Fernwärme und Scheitholz am günstigsten ab. Mit durchschnittlich über 50% an Mehrkosten müssen VerbraucherInnen für Wärmepumpen mit Tiefenbohrung, Flüssiggas und Heizöl rechnen. Die Daten hierzu finden Sie, alle 6 Monate aktualisiert, auf www.verbraucherezentrale.it.

Brennstoffpreise in der jeweiligen Einheit (10-Jahres-Zeitraum):							
	10-2007	10/2009	10/2011	10/2013	10/2015	10/2017	+/- % 2017 - 2007
Heizöl	1,060 €/l	0,927 €/l	1,275 €/l	1,325 €/l	1,050 €/l	1,090 €/l	2,8 %
Erdgas	0,640 €/m³	0,656 €/m³	0,823 €/m³	0,848 €/m³	0,780 €/m³	0,714 €/m³	11,6 %
Flüssiggas	1,712 €/kg	2,018 €/kg	2,260 €/kg	2,492 €/kg	1,975 €/kg	1,914 €/kg	11,8 %
Scheitholz	0,122 €/kg	0,133 €/kg	0,151 €/kg	0,151 €/kg	0,151 €/kg	0,152 €/kg	24,6 %
Hackschnitzel	0,161 €/kg	0,139 €/kg	0,148 €/kg	0,148 €/kg	0,139 €/kg	0,139 €/kg	- 13,7 %
Pellets	0,1991 €/kg	0,2310 €/kg	0,2522 €/kg	0,2962 €/kg	0,2821 €/kg	0,2867 €/kg	44,0 %
Fernwärme	0,081 €/kWh	0,086 €/kWh	0,092 €/kWh	0,097 €/kWh	0,105 €/kWh	0,105 €/kWh	29,6 %

Antitrust verhängt Strafe gegen Zuccheti Poltrone & Divani

ihrer Entscheidung schreibt die Behörde nämlich, dass der Ausschluss des Rücktrittsrechts für personalisierte Produkte nur dann möglich ist, wenn diese Waren wirklich maßgefertigt sind. Der Sinn dieser Norm besteht nach Auffassung der Behörde darin, dass ein speziell für eine Person gefertigtes Gut nicht mehr an eine andere Person verkauft werden und der Verbraucher aus diesem Grund nicht von solchen Bestellungen zurücktreten kann.

Die bloße Wahl einer Farbe und eines unabdingbaren Bestandteils des Produkts (in diesem Fall der Bezug) macht aus einem Produkt der Standardproduktion noch kein personalisiertes Produkt; auch das Anbringen der Bezeichnung „personalisierte Bestellung“ auf den Bestellformularen erfüllt diese Bedingung nicht. Die Wettbewerbsbehörde erinnert außerdem an einen weiteren wesentlichen Grundsatz: Auch wenn das Produkt tatsächlich personalisiert ist, wäre der Ausschluss des Rücktrittsrechts nur dann möglich, wenn der Vertreter den Verbraucher klar und verständlich darüber informiert hat, was hier nicht der Fall war. Die Kenntnis dieser spezifischen Bestimmungen, die den Verkauf der eigenen Produkte regeln, gehören nach abschließender Auffassung der Behörde zur beruflichen Sorgfaltspflicht des Verkäufers, auf die jeder Verbraucher ein Anrecht hat.

Die Wettbewerbsbehörde hat daher bestimmt, dass das Verhalten des Unternehmens effektiv eine unlautere Handelspraktik darstellt und hat deren Fortführung untersagt sowie eine Sanktion von 150.000 Euro verhängt.

Kunden müssen in Geschäften umfassend über die verschiedenen Produkte informiert werden. Auch in Bezug auf Schuhe gibt es entsprechende Kennzeichnungsvorschriften.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



 Klimaschutz

Plastiktüten in Supermärkten: Pflicht zur Bezahlung wird zur Pflicht zur Tüte ...

Obschon das Jahr 2018 viel Gutes für VerbraucherInnen bringen soll, gab es eine Neuigkeit der man im Moment wenig Positives abgewinnen kann. Wir sprechen von der „Pflicht“, loses Obst und Gemüse in kostenpflichtige, biologisch abbaubare Einwegtüten einzupacken. Sehr viele VerbraucherInnen beklagen diese neue Gesetzesauflage, die den meisten wenig sinnvoll erscheint, auch und vor allem aus Sicht des Umweltschutzes.

Die Hintergründe finden sich im sogenannten „Dekret für den Süden“ (Decreto del mezzogiorno), das die „Normen in Sachen Umwelt“ abgeändert hat, und dabei das Verkaufsverbot für einige Arten von Plastiktüten und die kostenpflichtige Weitergabe für andere Arten vorsieht. Aus Sicht der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ist die Norm jedoch alles andere als klar formuliert. Die gängige Interpretation geht derzeit dahin, dass eine Pflicht zur Verwendung der biologisch abbaubaren Tüten anstelle der Leichtplastiktüten besteht, und dass diese Tüten nicht kostenlos abgetreten werden dürfen, und auf Rechnung oder Kassenbeleg nach Stückzahl aufscheinen müssen.

Das Gesetz erwähnt jedoch mit keinem Wort, dass jedes Stück Obst oder Gemüse, gesondert nach Sorte, in eine Tüte verpackt werden muss. Das Umweltministerium schreibt, man sei dabei, gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium zu prüfen, ob VerbraucherInnen eigene Tüten von zu Hause anstelle der abbaubaren verwenden dürften. Große Namen im Handel hingegen plädieren für Mehrweglösungen wie Einkaufsnetze.

Doch die langfristige Alternative sieht laut VZS-Geschäftsführer Walther Andreas anders aus: „Anstelle der wie auch immer „abbaubaren“ Plastiksäcke wäre die Verwendung von einfachen Papiertüten weitaus die umweltfreundlichste Lösung. Diese könnten im Supermarkt bis zur Kasse einfach oben offen gelassen werden, sodass deren Inhalt an der Kasse mit dem Etikett abgeglichen werden kann. Somit wäre das Problem aus der Welt geschafft. Die derzeitige Norm birgt das Risiko, dass umständehalber immer mehr Obst und Gemüse vorverpackt in die Geschäfte kommt, was die Müllberge noch weiter anwachsen ließe.“

 Finanzdienstleistungen
Südtiroler Sparkasse:

Letzte Chance für Aktionäre Aktie hat 70% verloren und ist fast unverkäuflich

Seit Anfang dieses Jahres wird die Aktie der Südtiroler Sparkasse auf der Plattform HiMTF gehandelt. Damit war für viele Sparkassen-Aktionäre die kleine Hoffnung verbunden, dass die Aktie liquidierbar wird; wie aber die ersten Wochen zeigen, geht der Handel wohl nur schleppend voran. Die Aktie wird mit einem Preis von 9,76 Euro angeboten. Nur zur Erinnerung: der Emissionspreis im Jahr 2008 war nahezu um das Vierfache höher. Dennoch finden sich keine KäuferInnen. Die Aktionäre müssen somit einen 70prozentigen Wertverlust in Kauf nehmen, um eine Chance zu haben, die Aktie auf der Plattform zu verkaufen. Doch auch zu diesem Tiefstpreis finden sich zur Zeit keine Käufer. Auch deshalb haben einige Dutzende Kleinanleger Klage gegen die Sparkasse eingereicht.

Von einem zukünftigen günstigen Ausgang des Rechtsstreits können nur Diejenigen profitieren, die innerhalb Februar dieses Jahres eine Beschwerde eingereicht haben. Denn ab März verjähren alle Schadensersatzansprüche an die Bank in Bezug auf die Kapitalerhöhung von 2008. Um die Frist um 10 Jahre zu verlängern, müssen alle Interessierte, die bis zum heutigen Tag keine Unterbrechung der Verjährungsfrist gemacht haben, in den nächsten Wochen eine Beschwerde einreichen. Mit dem Beschwerdeschreiben wird auch die Vertragsdokumentation

angefordert, welche für eine Einschätzung notwendig ist.

Der Beratungsdienst für Verluste bei Finanzanlagen steht für alle betroffenen SparerInnen für Rat und Einschätzung der Fälle zur Verfügung.



Weitere Informationen unter:

www.verbraucherzentrale.it


 Reisen, Freizeit, Hobby

Gefährliches Vergnügen auf Brettl'n: Gewappnet für den Notfall

Die Wintersaison ist voll im Gange. Bevor allerdings Skier oder Board angeschnallt werden, sollte man sich noch kurz darüber Gedanken machen, ob man gegen Unfälle auf der Piste richtig versichert ist, denn bei Stürzen auf der Piste kann es zu schweren Verletzungen mit weitreichenden finanziellen Folgen kommen.

Für alle Beteiligten auf der Piste gelten beim Wintersport die gleichen Regeln. Der Internationale Skiverband (FIS) hat für Wintersportler aller Nationalitäten zehn Regeln für ein sicheres Fahren aufgestellt. Daran bemisst sich nach einem Unfall, ob ein Fahrer die üblichen Sorgfaltspflichten eingehalten hat oder nicht. Daran bemisst sich folglich auch die Schuld des jeweiligen Fahrers.

Wer Schuld am Unfall trägt, muss zahlen. Die finanziellen Folgen eines Unfalles können beträchtlich sein. Man denke daran, dass es nicht nur zu Sachschäden kommen kann, sondern auch zu schweren Verletzungen, die zu lebenslangen Einschränkungen führen können.

Für Wintersport-Begeisterte gilt daher abzuklären: Bin ich versichert, wenn ich einen Unfall verschulde? Einen Unfall erleide? Wenn ich klagen muss, um zu meinem Recht zu kommen? Wenn im Ausland etwas passiert?

Genauere Informationen und Tipps zu den einzelnen Deckungen auf www.verbraucherzentrale.it.

 Wohnen, Bauen & Energie

Stromtarife: ist das Angebot der Gesellschaft XY „gut“?

Man kann keine allgemein gültige Antwort auf diese Frage geben: ein Tarif, der für eine Familie günstig ist, könnte für eine andere eine Mehrausgabe bedeuten.

Um den besten Tarif für den eigenen Bedarf zu finden, kann man den Vergleichsrechner „TrovaOfferte“, zur Verfügung gestellt von der Aufsichtsbehörde für Energie (ARERA) verwenden. Man gibt einige Eckdaten an, und in wenigen Klicks hat man eine Übersicht über die aktuell am Markt angebotenen Tarife.

Ist ein Angebot im Rechner nicht enthalten (die Teilnahme ist freiwillig), verlangen Sie vom Anbieter die „Vergleichbarkeitstabelle“, welche ausgehändigt werden muss.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Zugverspätungen: Trenitalia verzögert Einführung neuer Fahrgastrechte

VZS: Qualitätscharta mit Vergütungen für Pendler ist schon lange spruchreif

In letzter Zeit häufen sich in der Verbraucherzentrale wieder die Klagen für Verspätungen und Ausfälle im Zugverkehr und manchmal auch für diesbezügliches schlechtes Informationsmanagement. Besonders die Pendler sind davon betroffen, sind sie es doch die noch zusätzlich Zeit unterwegs verlieren und zudem noch bei der Arbeit mit Schwierigkeiten rechnen müssen. Leichter erträglich für die betroffenen VielfahrerInnen wird die Sache durch vorgesehene Vergütungen.

Mit Hilfe der Landesabteilung Mobilität wurde bereits im Frühjahr zwischen der Landesabteilung, Trenitalia und Verbraucherzentrale eine unterschrittsreife Vereinbarung zur Abhilfe des Problems der Verspätungen ins Auge gefasst. Doch bis heute wurde die schon seit Jahren ausstehende und gesetzlich vorgesehene Qualitätscharta bei Trenitalia nicht verwirklicht. Somit werden den PendlerInnen wesentliche Fahrgastrechte vorenthalten. Vorgesehen ist, dass die von Trenitalia für Verspätungen an das Land zu entrichtenden Strafzahlungen den von übermäßigen Verspätungen betroffenen PendlerInnen in Form eines Bonus rückerstattet werden. Der Bonus soll dabei ohne eigenes Gesuch direkt auf den Südtirol-Pass aufgebucht werden.

Wir rufen somit den Mobilitätslandesrat Florian Mussner auf, entsprechende Strafen für die Verzögerungen bei der Einführung der Qualitätscharta, wie im Dienstvertrag von Trenitalia vorgesehen, auszusprechen. Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) meint dazu: „Die Güte des öffentlichen Personennahverkehrs sieht man auch dann, wenn es zu Schwierigkeiten kommt. Die Qualitätscharta sollte hier Abhilfe schaffen, doch unverständlicherweise wird dieses wichtige Instrument sabotiert.“

Steuerabzüge bei Immobilien: Verlängerung und Neuigkeiten

Das Stabilitätsgesetz 2018 hat die Steuerabzüge von 50% bei Sanierungsarbeiten mit Höchstausgabe von 96.000 Euro und jene von 65% bei energetischen Sanierungen (mit Beschränkung auf 50% in einigen Fällen, wobei die Höchstausgabe variiert) verlängert, wobei jedoch einige neue Auflagen zu beachten sind. Bestätigt wurde auch der Möbelbonus, der im Zuge von Sanierungsarbeiten, die nach 01.01.2017 begonnen wurden und für welche Anrecht auf den Steuerabzug von 50% besteht, zusteht. Hier können für Möbel und Elektrogeräte mit hoher Energieeffizienz 50% von maximal 10.000 Euro in Abzug gebracht werden.

Neu eingeführt wurde ein sogenannter „Grüner Bonus“, der es erlaubt, 36% von maximal 5.000 Euro je Immobilieneinheit für Begrünung von Terrassen, Balkonen u.ä. von der Steuer abzusetzen.

Wichtig ist im Zusammenhang mit Steuerabzügen, **vor, während und nach der jeweiligen Baumaßnahme** genau zu überlegen, welche Schritte notwendig sind, um nicht Gefahr zu laufen, dass das vermeintlich ersparte Geld aus den Steuervergünstigungen verloren geht. Um den Steuerabzug im vollen Ausmaße nutzen zu können, sollte im Vorfeld abgeklärt werden, ob ausreichend Einkommenssteuern bezahlt werden.

Jeder und jede sollte sich selbst bei professionellen Beratern in Sachen Steuern alle nötigen Informationen rechtzeitig – das heißt vor Baubeginn – einholen. Die Leidtragenden und allein Verantwortlichen bei eventuellen Fehlern sind nämlich die betroffenen Personen, welche die Arbeiten in Auftrag geben und den Steuerbonus nutzen wollen.

Ist Schokolade ein guter Eisenlieferant?

In den Nährwerttabellen werden für dunkle Schokolade zum Teil Eisengehalte angegeben, die diejenigen von Rindfleisch übertreffen. Manche Schokoladen enthalten demnach über 10 Milligramm Eisen pro 100 Gramm. Ausschlaggebend ist dabei der Anteil an Kakaomasse. Im Vergleich dazu enthält Rindfleisch – je nach Teilstück – „nur“ etwa 1,9 bis 2,4 Milligramm Eisen pro 100 Gramm.

Trotzdem gilt Rindfleisch als der bessere Eisenlieferant. Es enthält – wie das Fleisch von anderen Tieren auch – zweiwertiges Eisen (Häm-Eisen). Dieses ist für den menschlichen Körper gut verfügbar, somit wird ein höherer Anteil aus der Nahrung aufgenommen. Kakao und Schokolade

Kurz & bündig · Kurz & bündig

MiFID II bringt bessere Kosteninformation für KundInnen der Finanzdienstleister **Wenn die Bank den MiFID-Fragebogen aktualisieren will ...**

Am 3. Jänner sind neue und wichtige Gesetzesbestimmungen zu den Finanzdienstleistungen und den Beziehungen zwischen Finanzvermittlern und AnlegerInnen in Kraft getreten. Seit einigen Wochen versenden die Banken an jene KundInnen, die Geldanlagen besitzen, Änderungen zum bestehenden Vertrag zu (im Fachjargon „ius variandi“), und bitten die KundInnen vorbeizukommen, um den MiFID-Fragebogen aktualisieren zu können (durch diesen werden das Profil der AnlegerInnen erstellt).

Es handelt sich vielfach nicht um wirklich „neue“ Vorgaben, sondern um Präzisierungen und Verstärkungen der Pflichten zu Lasten der Finanzvermittler, welche schon die vorhergehende Norm vorsah. Dadurch soll den BankkundInnen mehr Schutz sowie eine bewusstere Auswahl bei den Geldanlagen sicher gestellt werden.

Einige Tipps der VZS

- Beim Ausfüllen des MiFID-Fragebogens sollte exakt auf die Fragen geantwortet werden (ohne sich vom Berater beeinflussen zu lassen): die Erstellung des Risikoprofils ist ein wichtiger Aspekt um die eigenen Rechte besser schützen zu können.

- Vorsicht auf die Art und Weise, in welcher der Auftrag für ein bestimmtes Produkt erteilt wird; je nach Art (im Zuge der Beratung oder reine Auftragsausführung) ändert sich das Schutz-Niveau für die KundInnen.

- Lesen Sie die „persönlichen Empfehlungen“ und den Beratungsbericht genau durch, bevor Sie diese unterzeichnen.

- Nehmen Sie sich Zeit für eine bewusste Wahl bei der Geldanlage: lassen Sie sich keine Eile machen, die Entscheidung darf auch über einige Tage reifen!
- Prüfen Sie die Kosten der Geldanlage, im Verhältnis zum Produkt, das Sie kaufen möchten.

- Setzen Sie sich realistische Anlageziele; werden diese nach einiger Zeit erreicht, kann es ratsam sein, die Anlage aufzulösen und den Gewinn einzustreichen, um nicht einen Verlust auf lange Sicht zu riskieren.

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it.

dagegen enthalten das dreiwertige Nicht-Häm-Eisen. Dieses ist schlechter verfügbar und wird in geringeren Mengen aus der Nahrung aufgenommen. Da Schokolade nur in kleinen Mengen gegessen wird – zumindest wäre das empfehlenswert –, liefert sie dem Körper also tatsächlich nicht so viel Eisen, wie der reine Gehalt vermuten lassen würde. Zudem können andere Inhaltsstoffe des Kakaos die Eisenaufnahme behindern.

Für erwachsene Männer wird eine Eisenzufuhr von 10 Milligramm, für Frauen von 15 Milligramm täglich empfohlen. Die Verfügbarkeit von Eisen aus pflanzlichen Lebensmitteln lässt sich erhöhen, wenn gleichzeitig Lebensmittel gegessen oder Säfte getrunken werden, welche reich an Vitamin C sind, beispielsweise frischer Paprika (Peperoni).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 Landesbeitrag für Energiesparmaßnahmen: es kann wieder angesucht werden

Seit 1. Jänner ist es wieder möglich um einen Landesbeitrag für die verschiedensten Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen anzuschreiben. Die Gesuche müssen spätestens bis Ende Juni im Amt für Energieeinsparung eingereicht werden.

Nach dem Motto „wer zuerst kommt – kassiert zuerst“ werden auch heuer wieder die Beiträge von Seiten des Amtes für Energieeinsparung vergeben. Wer also den Landesbeitrag in Anspruch nehmen möchte, sollte das Gesuch so schnell wie möglich einreichen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass man auch tatsächlich einen Beitrag erhält. Ist nämlich der Topf des Landes leer, folgt eine Absage und es muss erneut um den Beitrag angesucht werden. Da das Beitragsansuchen vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden muss, sollte mit den Arbeiten auf jeden Fall erst dann begonnen werden, wenn von Seiten des Landes die entsprechende Zusage für die Geldmittel eingegangen ist.

Zur Erinnerung: Alternativ zu den staatlichen Steuerabzügen für die verschiedenen Energiesparmaßnahmen, welche übrigens auch für das Jahr 2018 verlängert wurden, haben KonsumentInnen die Möglichkeit auf Landesebene einen einmaligen Beitrag in Anspruch zu nehmen. Der Beitrag von Seiten des Amtes für Energieeinsparung beträgt bis zu 50% der anerkannten Kosten und wird für verschiedene Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen vergeben. Für Kondominien mit mindestens 5 Baueinheiten kann der Beitrag sogar 70% betragen.

Detaillierte Informationen auf www.verbraucherzentrale.it.

 Rechnungslegung im 28-Tage-Rhythmus für Telefon, Handy, Web und Fernsehen: viele Worte, wenig Fakten – Entwicklung abwarten

Per Gesetz wird die Verrechnung im Monatsrhythmus für alle Dienste mit April 2018 Pflicht, aber es werden keine verpflichtenden Rückzahlungen für die Vergangenheit festgelegt. Die Aufsichtsbehörde sagt, zeitgleich mit dieser Umstellung müssen die Anbieter (TIM, Vodafone, Fastweb und WindTre) auch die Erstattung der ungerechtfertigten Beträge vornehmen. Die Anbieter ihrerseits haben Rekurs vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Aus Verbrauchersicht ist das ganze leider alles andere als klar geregelt. Hier eine kleine Orientierungshilfe für die zu unternehmenden Schritte.

1) Mein Festnetz-, Internet- oder Mischvertrag wurde im Frühjahr 2017 auf 28 Tage umgestellt. Unabhängig davon, ob bereits Beschwerde eingereicht wurde oder nicht, scheint es derzeit ratsam abzuwarten, was die Gesellschaften im April tun, d.h. ob sie bei der Umstellung auf monatliche Verrechnung auch „zu viel“ verrechnete Tage wieder gutschreiben oder nicht. Die VZS hatte, nach abgelehnter Beschwerde, einen Musterfall durch die Schlichtung geschickt; der Anbieter lehnte es jedoch, unter Berufung auf das anhängige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, rundheraus ab, die beanstandeten Beträge zu erstatten.

2) Mein Handy- oder Bezahlserververtrag wurde im Frühjahr 2017 auf 28 Tage umgestellt. Im April 2018 überprüfen, ob die Verrechnung von 28 Tagen auf die monatliche Rechnungslegung umgestellt wird. Es sind keine Rückerstattungen vorgesehen.

Auch die VZS wird natürlich die weiteren Entwicklungen im Auge behalten. Über aktuelle Entwicklungen berichten wir auch immer in unserer kostenlosen Newsletter, die über <https://www.consumer.bz.it/de/newsletter-anmeldung> abonniert werden kann.

 Nach Strom- und Gasbonus kommt ein Bonus für Wasser VZS: Gemeinden sollten bald aktiv werden

Im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenzen hatte der Landtag im August die Durchführungsverordnung für die Trinkwassertarife in Südtirol beschlossen (DLH Nr. 29 vom 16.08.2017). Die Verordnung setzt die Vorgaben des entsprechenden Landesgesetzes um (LG 8/2002, Art. 8), welches wiederum auf den Grundsätzen der EU-Richtlinie 2000/60/EG fußt.

Eine der Neuheiten der Verordnung sind die Schutzmaßnahmen für Abnehmer in finanziell oder sozial schwierigen Lagen, welche kurz als „Sozialbonus Wasser“ bezeichnet werden können. Die Verordnung legt fest: „In Fällen besonderer sozialer Relevanz können in der Tarifverordnung der Gemeinde die Kriterien für die Befreiung oder Herabsetzung des Tarifs festgelegt werden.“

Die detaillierte Regelung des Tarifs liegt also bei den einzelnen Gemeinden, welche somit unter anderem festlegen können, dass BürgerInnen in Notlagen teilweise oder zur Gänze von der Zahlung des Tarifs befreit werden können.

„Im Falle von nicht bezahlten Rechnungen für die Nutzungskategorie Haushalt darf die Lieferung des Trinkwassers nicht unterbrochen werden. Für jeden Einwohner sind als lebensnotwendiges Minimum mindestens 50 Liter Trinkwasser pro Tag zu garantieren.“

Diese Menge entspricht der sogenannten „Lebensminimum-Menge“ in Italien (vgl. DPCM 13. Oktober 2016, Sozialtarif des Wasserdienstes).

Somit sind auch auf Landesebene wichtige Schutzmaßnahmen in Sachen Trinkwasser für Haushalte verankert, auch im Sinne der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Diese sichert nämlich allen BürgerInnen den Zugang zu den Diensten allgemeinen wirtschaftlichen Interesses, wie eben z. B. das Trinkwasser.

Das Wort geht nun an die Gemeinden über, welche im Detail die Landesvorgaben umsetzen müssen. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it.

 **Hilft Ingwer bei einer Erkältung?**

Ingwer (*Zingiber officinale*) ist für sein aromatisches, brennend scharfes Aroma bekannt. In der Küche wird der unterirdische Spross der Ingwerpflanze, das so genannte Rhizom, verwendet, beispielsweise als Gewürz in Suppen oder in Teemischungen. Für einen Ingwertee benötigt man zwei Esslöffel frisch geriebenen Ingwer. Dieser wird in einem Liter Wasser erhitzt, zehn Minuten lang

köcheln gelassen und anschließend abgeseiht.

Ingwer ist reich an sekundären Pflanzenstoffen, darunter Bitter- und Scharfstoffe. Ihm wird eine antioxidative, antibakterielle, antivirale und entzündungshemmende Wirkung zugeschrieben, auch soll er gegen Übelkeit, Erbrechen und Appetitlosigkeit wirken und die Bildung von Verdauungssäften anregen. In der traditionellen chinesischen Medizin (TCM) wird Ingwer zur Behandlung von Rheuma, Muskelschmerzen und Erkältungen verwendet. Auch in Europa findet die Anwendung bei Magen-Darm-Beschwerden und Übelkeit zunehmend Anerkennung. Zwar ist eine vorbeugende Wirkung gegen Erkältungen bislang nicht wissenschaftlich belegt. Es wird jedoch angenommen, dass die im Ingwer enthaltenen Scharfstoffe den Körper von innen wärmen und die Durchblutung der Schleimhäute anregen, wodurch Krankheitserreger schwerer eindringen können.

Ingwer wächst in den Tropen und Subtropen. Indien ist der größte Produzent, am meisten Ingwer wird jedoch aus China exportiert. Ingwer aus China fiel in der Vergangenheit durch eine teils hohe Pestizidbelastung auf.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich fast 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 + 14:00-17:00
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 17 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723755), Mo von 9:30-12:30
- Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Di 9:00-12:30 + 14:00-16:30, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Untericht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbraucherthemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr

www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

Ein Spaziergang durch das unsichtbare Meran

Freitag, 6. April, 15.30-ca. 17.30 Uhr

In Zusammenarbeit mit Urania Meran

Warum geht uns Elektromog an?

Referent: Francesco Imbesi

Anmeldung erforderlich: bei Urania Meran Bei Regen wird der Termin um eine Woche verschoben!



Verbrauchermobil



Jänner

31 15:00-17:00 Bruneck, Graben

Februar

02 15:00-17:00 Meran, Sandplatz
13 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
28 15:00-17:00 Bruneck, Graben

März

02 09:30-11:30 Klausen, Tinne Platz
15:00-17:00 Sinich, V.-Veneto-Platz
05 09:00-10:00 Seis, Dorfplatz
10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
07 09:30-11:30 Auer, Hauptplatz
08 09:00-12:00 Lajen, Gemeindefeldplatz
09 09:30-11:30 Kurtinig, Gemeindeplatz
12 09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
13 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
14 09:30-11:30 Algund, Gemeindeplatz
15 09:30-11:30 Rodeneck, K.-v.-Rodank-Platz
16 09:30-11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
21 09:30-11:30 Schenna, Gemeindeplatz
22 09:30-11:30 Plaus, Gemeindeplatz
23 09:30-11:30 Riffian, Gemeindeplatz
28 10:00-12:00 Brixen, Hartmannsheimplatz
15:00-17:00 Bruneck, Graben

April

05 09:30-11:30 Marling, Dorfplatz
06 09:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
15:00-17:00 Meran, Sandplatz
09 09:00-10:00 Seis, Dorfplatz
10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.